

# allgemeine Geschäftsbedingungen

- I. Unsere nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteile aller Angebote und Verträge über Leistungen und Lieferungen durch Fa. Van Assche für gegenwärtige und zukünftige Geschäftsverbindungen.  
Abweichende Regelungen sind nur verbindlich, wenn sie von Fa. Van Assche schriftlich bestätigt werden.  
Verbraucher i. S. d. der Bedingungen sind natürliche Personen, die mit uns in Geschäftsbeziehung treten zu einem Zweck, der weder ihrer gewerblichen noch selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer i. S. d. Bedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird. Käufer i. S. d. der Bedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- II. Angebote sind stets freibleibend; Zwischenverkauf sowie Änderung der Liefermerkmale bleiben vorbehalten. Alle Preisstellungen verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.  
Herstellungs- und Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Eigenbelieferung.  
Lieferungen und Leistungen erfolgen, soweit nicht schriftlich eine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, zum jeweils bei Lieferung oder Leistung gültigen Tagespreis.  
Proben, Muster und Prospektangaben gelten annähernde Darstellungen für Qualität, Abmessungen, Farbe, etc.; sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar.
- III. Erfüllungsort ist der Unternehmenssitz der Fa. Van Assche. Lieferungen erfolgen ab Verladestelle auf Gefahr des Käufers. Lieferung frei Baustelle oder frei Lager bedeutet Auslieferung ohne Abladen, außer bei Schüttgütern. Der Käufer hat zu gewährleisten, dass eine ausreichend tragfähige Zuwegung gegeben ist. Das Abladen hat unverzüglich und sachgemäß durch den Käufer zu erfolgen. Wartezeiten werden dem Käufer nach den Sätzen des Güternahtarifes berechnet.  
Für Ware, die mit unserem Einverständnis und ungebraucht sowie unbeschädigt zurückgegeben werden, wird mit 85 % des Warenwertes nach Abzug aller Fracht- und sonstigen Kosten vergütet.
- IV. Der Kaufpreis ist bei Lieferung fällig; die Gewährung eines Zahlungszieles bedarf der besonderen Vereinbarung. Erfolgen Teillieferungen, so ist der Kaufpreis jeweils in Höhe des Wertes der Teillieferung mit dieser fällig.  
Für Mahnungen seitens der Fa. Van Assche, die nach Eintritt des Verzuges erfolgen, werden jeweils 5,00 € Bearbeitungskosten berechnet.  
Der Käufer oder Auftraggeber kann mit Gegenforderungen nur aufrechnen, soweit diese anerkannt oder rechtskräftig festgestellt und fällig sind.
- V. Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen sind unverzüglich nach Anlieferung, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen, in jedem Falle aber vor Verarbeitung oder Einbau, Fa. Van Assche schriftlich anzuzeigen. Transportschäden sind vom Käufer unverzüglich bei Anlieferung und direkt gegenüber dem Frachtführer zu beanstanden. Handelsüblicher Bruch/Schwund können nicht beanstandet werden.

Soweit eine gesetzliche Gewährleistungsverpflichtung von Fa. Van Assche besteht, ist Fa. Van Assche zunächst berechtigt, nach eigener Wahl Nachbesserung oder mangelfreien Ersatz zu leisten. Die Ersatzleistung kann auch gleichwertige Produkte anderer Hersteller umfassen. Schadensersatzansprüche des Käufers oder Auftraggebers, gleich welcher Art sind in jedem Falle ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Beschränkungen gelten auch für unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für Beratungsleistungen insbesondere auf die Be- und Verarbeitung von Baustoffen wird nur übernommen, wenn diese schriftlich erfolgt.

- VI. Soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen dem entgegenstehen, bleibt die gelieferte Ware oder Dienstleistung bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen, Eigentum von Fa. Van Assche. Bei Zahlungsverzug ist die Fa. Van Assche berechtigt die Kaufsache zurückzunehmen und zu diesem Zweck den Betrieb oder das Eigentum des Käufers zu betreten. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Käufer Fa. Van Assche unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu entrichten. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahren oder Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsverfahrens mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung erlöschen das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen.
- VII. Soweit Fa. Van Assche für den Käufer Bauleistungen erbringt, gelten neben diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen die Regelungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil B (VOB/B). Im Falle von Widersprüchen gilt die VOB/B vorrangig. Bei streitigen Gerichtsverfahren findet der § 29 ZPO und § 269 ff BGB keine Verwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche wechselseitigen Ansprüchen aus der Geschäftsverbindung ist Recklinghausen. Der Käufer oder Auftraggeber hat sich mit seiner Unterschrift hiermit bereit erklärt. Die Abtretung von Ansprüchen des Käufers oder Auftraggebers gegenüber Fa. Van Assche bedarf der schriftlichen Zustimmung von Fa. Van Assche.